

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2071/12**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 11.10.2012; TOP 7 - Zustand des Fußweges in Höhe der Riethstraße 30

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Der nördliche Gehweg in der Riethstraße zwischen der Auenstraße und der Nordhäuser Straße ist unbefestigt aber nicht desolat. Unbefestigte Gehwege gibt es in Erfurt sehr viele. Bei nur sehr geringer Frequentierung/Nutzung entsprechen diese Befestigungen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis und können daher als angemessen befestigt betrachtet werden. Mit dem Neubau der Wohnanlage in der Riethstraße 30 wird das Verkehrsbedürfnis wachsen und eine intensivere Nutzung dieses Gehweges erfolgen. Damit ist nicht zwangsläufig der Ausbau des Gehweges verbunden. Der Vorhabenplan zur Instandsetzung von Gehwegen für das Jahr 2013 und 2014 ist bereits fertig. Darüber hinaus verbleiben geringste finanzielle Mittel für die Reparatur von plötzlich eintretenden Schäden.

Der Gehweg in der Riethstraße wird also in den kommenden Jahren nicht weiter ausgebaut werden, sondern lediglich auf verkehrssicherem Niveau gehalten. Dennoch wird das Tiefbau- und Verkehrsamt die Entwicklung der Nutzung dieses Abschnittes beobachten und unter gegebenen Umständen einen Ausbau des Gehweges einplanen. Voraussetzung dafür ist die Bereitstellung erforderlicher finanzieller Mittel durch den städtischen Haushalt.

## Anlagen

gez. i.V. Rupprecht

Unterschrift Amtsleiter 66

25.10.2012

Datum